



**Antrag auf Indirekteinleitergenehmigung /
Änderung einer Indirekteinleitergenehmigung
gemäß § 58 WHG¹ i. V. m. § 49 ThürWG²**

1. Name und Anschrift des Antragssteller	2. Einleitender Betrieb / Werk (Adresse, Gemarkung, Flur, Flurstück)		
3. Ansprechpartnerin / Ansprechpartner (Name, Telefon, E-Mail)			
4. Aktenzeichen der wasserrechtlichen Genehmigung (nur bei Antrag auf Änderung der Indirekteinleitergenehmigung)			
5. Bezeichnung des Produktionsverfahrens / der Produktionsbereiche			
6. Benennung des Anhangs / Herkunftsgebietes gem. AbwV³			
7. Maximale Abwassermenge der in Nummer 6 genannten Bereiche			
Bereich:		l/s	m ³ /h
Bereich:		l/s	m ³ /h
Bereich:		l/s	m ³ /h

¹ Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), in der jeweils geltenden Fassung

² Thüringer Gesetz zur Neuordnung des Wasserwirtschaftsrechts (Thüringer Wassergesetz – ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), in der jeweils geltenden Fassung

³ Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserverordnung - AbwV) vom 21.03.1997, in der jeweils geltenden Fassung

8. Abwasserinhaltsstoffe je Herkunftsgebiet, die im Abwasser zu erwarten sind		
Bereich:	Parameter	
Bereich:		
Bereich:		
9. Produktionszeit mit Abwasseranfall		
h/d	d/a	
10. Betriebliche Abwasserbehandlungsanlagen (Anzahl, Art, Kapazität)		
Bezeichnung sowie Koordinaten der Abwasserbehandlungsanlagen (Nord-/ Ostwert nach ETRS89_UTM32) ⁴		
11. Koordinaten der Probenahmestelle (Nord-/ Ostwert nach ETRS89_UTM32)		
12. Abwasserbeseitigungspflichtiger (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail)		
Bezeichnung sowie Koordinaten der Übergabestellen in die öffentliche Kanalisation (Nord-/ Ostwert nach ETRS89_UTM32)		
Bezeichnung/ Name der öffentlichen Abwasseranlagen		
Schmutzwasserkanal	Regenwasserkanal	Mischwasserkanal
Kommunale Kläranlage, in die eingeleitet wird:		

Ort, Datum

Unterschrift
Betriebsleiter / in, Bevollmächtigte(r)

⁴ <https://thueringenvIEWER.thueringen.de/thVIEWER3/index.html>

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Beschreibung des Produktionsverfahrens, insbesondere
 - a) Angaben zu Roh- und Hilfsstoffen sowie sonstige Stoffe, die in der Anlage verwendet oder erzeugt werden (Vorlage von aktuellen Sicherheitsdatenblättern),
 - b) Fließschema von abwasserintensiven Verfahrensschritten;
2. Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Schadstofffracht des Abwassers (zum Beispiel durch wassersparende Verfahren oder Einsatz von schadstoffarmen Betriebs- und Hilfsstoffen);
3. Lageplan, Liegenschaftskarte und Entwässerungsplan des Betriebes oder der Produktionsstätte mit Kennzeichnung
 - a) der Anfallstellen des Abwassers,
 - b) der Stellen vor Vermischung mit Abwasserströmen anderer Herkunft,
 - c) der Einleitungsstellen für Abwasser und Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage,
 - d) der Standorte der betrieblichen Abwasserbehandlungsanlagen,
 - e) der Probenahmestellen für die behördliche und betriebliche Eigenüberwachung;
4. Angaben über Anfall und Verbleib oder Behandlung des auf dem Anlagengelände anfallenden Niederschlagswasser;
5. Beschreibung der Abwasserbehandlungsanlagen mit Verfahrensbeschreibung, Aufstellungsplan der Anlagenteile, Nachweis des Wirkungsgrades, Nachweis von bauaufsichtlichen Zulassungen, aktuelle Sicherheitsdatenblätter der eingesetzten Chemikalien u. a.;
6. Nachweis, dass einzelne der in den maßgeblichen Anhängen der AbwV begrenzten Parameter (Stoffe, Stoffgruppen, Wirkparameter) produktionsbedingt nicht in das Abwassergelangen können;
7. Vorgesehene Maßnahmen zur Überwachung der Emissionen (z.B. Methode der Abwasseruntersuchungen nach Menge und Beschaffenheit, Analysen- und Untersuchungsberichte über durchgeführte Abwasseruntersuchungen);
8. Beschreibung der Maßnahmen, die bei anderen als normalen Betriebsbedingungen getroffen werden (z.B. Inbetriebnahme, kurzzeitigem Abfahren, endgültiger Stilllegung, unbeabsichtigtem Austreten von Stoffen, Störfällen);
9. Erklärung zur Einhaltung der zutreffenden allgemeinen Anforderungen nach Abschnitt B des entsprechenden Anhangs der AbwV.

Die Antragsunterlagen werden in der Regel in einer Papierausfertigung und einer digitalen Fassung benötigt. Die digitale Fassung muss der Papierausfertigung des Antrags entsprechen.

Falls eine ausreichende Beurteilung auch anders möglich ist, kann auf einzelne Unterlagen verzichtet werden. Im Einzelfall können aber auch weitere Unterlagen erforderlich werden (in festgesetzten Schutzgebieten, wenn in den Anhängen zur AbwV weitere Anforderungen festgelegt sind).